



BAU
GRABMAL
DENKMALPFLEGE

**BUNDESINNUNGSVERBAND DES
DEUTSCHEN STEINMETZ-, STEIN- UND
HOLZBILDHAUERHANDWERKS**
GESTALTUNG

BIV · WEISSKIRCHENER WEG 16 · 60439 FRANKFURT/MAIN

TEL.: 069 - 57 60 98 FAX: 069 - 57 60 90

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk eine Berufsbeschreibung

Dieses Handwerk gründet als eines der ältesten auf der Suche von Menschen nach Schutz durch steinerne Bauwerke sowie von Natursteinmonumenten im Zeichen der Totenehrung, wovon zahlreiche Kulturdenkmäler aus allen Zeiten Zeugnis ablegen.

Heute gewinnt neben den Natursteinarbeiten an Neubauten das Bewahren alter Bausubstanz an Bedeutung, da die Umweltverschmutzung zu Steinzerfall führt.

Die Tätigkeitsfelder des Steinmetzen und Bildhauers kann man folgendermaßen umreißen:

Das geschützte Verbandszeichen nennt die Bereiche

- **Bau**
 - **Grabmal**
 - **Denkmalpflege**
 - und nicht zuletzt **Gestaltung**
- als die fachlichen Tätigkeitsfelder des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks:

I. Bau- und Landschaftsgestaltung

- Herstellen und Bearbeiten von Werksteinen
- Planung und Ausführung von Arbeiten im Außen- und Innenbereich, z. B. Bekleiden, Verlegen, Ansetzen und Versetzen von natürlichen und künstlichen Steinen oder Verbundstoffen.
- Reinigungs- und Pflegearbeiten

II. Restaurierung und Denkmalpflege

- Analyse gefährdeter Naturwerksteinsubstanz an Gebäuden, Gebäudeelementen und Denkmälern
- Erhaltung und Instandsetzung der geschädigten Naturwerksteinsubstanz durch Reinigung, Konservierung, Restaurierung oder Rekonstruktion
- Dokumentation

III. Denkmäler

- Entwurf, Herstellung und Aufstellen von Denkmälern und Grabsteinen
- Gestaltung von Grabanlagen und Pflege

IV. Bildhauerarbeiten

- Entwurf und Ausführung handwerklicher und künstlerischer Bildhauerarbeiten
- Gestaltung und Ausführung von Schriften Ornamenten und Zeichen.

Pressemitteilung